

Samtgemeinde Herzlake

Der Samtgemeindebürgermeister



Herzlake, 17.09.2019

Fachbereich: Fachbereich Bauen

Verfasser: Dieter Pohlmann

Vorlage Nr.: 2019/1406

Vorlage SGM Herzlake

Nachfolgender Beratungsgegenstand ist in folgenden Gremien der Samtgemeinde Herzlake zu behandeln:

Beratungsfolge	Termin	Status
Samtgemeindeausschuss	28.11.2019	nicht öffentlich
Samtgemeinderat	12.12.2019	öffentlich

Kurzbeschreibung TOP:

7. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Herzlake

Sachverhalt: Der Rat der Gemeinde Herzlake hat in seiner Sitzung vom 04.09.2019 den Bebauungsplan Nr. 56 „Südwestlich des Kampweges“ mit den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften und den Hinweisen als Satzung beschlossen sowie die Begründung hierzu. Der vorgenannte Bebauungsplan wurde gemäß § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 56 „Südwestlich des Kampweges“ im Ortsteil Bookhof der Gemeinde Herzlake ist im vorliegenden Bebauungsplan gekennzeichnet.

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Herzlake ist das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Da der Bebauungsplan auf Grundlage der BauGB-Novelle 2017 im Verfahren nach § 13 b BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB aufgestellt wurde, kann der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst werden. In dieser 7. Berichtigung wird das Plangebiet -wie im vorliegenden Plan ausgewiesen- in Wohnbauflächen geändert.

Beschlussvorschlag: Der Samtgemeindeausschuss- bzw. der Samtgemeinderat nimmt Kenntnis von der 7. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Herzlake.

Anlage/n:

BP56

BP56_Begr

FNP_7Berichtigung